



Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden
Departament d'economia publica e fatgs socials dal Grischun
Dipartimento dell'economia pubblica e socialità dei Grigioni

ARE 10/10

7000 Chur, Reichsgasse 35

Tel. 081 257 23 14

Fax 081 257 21 71

DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Der Vorstand der Gemeinde **Tamins** beschloss an seiner Sitzung vom 15. März 2010 eine Teilrevision der Ortsplanung, welche einen Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 Verkehr „Zum Ried“ umfasst.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 16. März 2010 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 10. Dezember 2010 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 15. März 2010 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden erfolgte am 25. März 2010. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 23. März 2010 ersuchte der Gemeindevorstand Tamins das Departement für Volkswirtschaft und Soziales um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

Genereller Erschliessungsplan 1:1'000 Verkehr „Zum Ried“

Gegenstand der im Generellen Erschliessungsplan 1:1'000 Verkehr „Zum Ried“ dargestellten Teilrevision der Ortsplanung bildet die Aufhebung eines ca. 100 Meter langen Stücks Land- und Forstwirtschaftsweges, welcher im gleichen Zuge als Erschliessungsstrasse (bestehend) festgelegt wird.

Anstoss für die Umklassierung des Weges ist der geplante Bau einer Garage auf der Parzelle Nr. 851. Diese befindet sich in der Bauzone (Wohnzone 2) und wird offiziell über einen Fussweg von der Riedstrasse via Parzelle Nr. 312 erschlossen. De facto wird aber die Kun-

kunkelsterstrasse zur Erschliessung genutzt, da diese in dem betroffenen Abschnitt voll ausgebaut ist und beispielsweise auch von Holztransportern genutzt wird.

Um die faktisch bestehende Erschliessung der Parzelle Nr. 851 über die Kunkelsterstrasse auch formell umzusetzen, soll mit der vorliegenden Plananpassung das untere Stück der Kunkelsterstrasse als Erschliessungsstrasse in der Grundordnung festgelegt.

Der Generelle Erschliessungsplan 1:1000 Verkehr „Zum Ried“ vom 15. März 2010 gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:1000 Verkehr „Zum Ried“** vom 15. März 2010 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Tamins wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Der Gemeindevorstand Tamins sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

6. Mitteilung an:

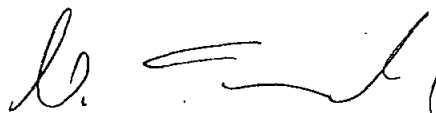
- [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Chur, 6. Mai 2010

mitgeteilt am: 10. Mai 2010

DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES

Der Vorsteher:



Hansjörg Trachsel, Regierungsrat